

Benutzungsordnung Bibliothek

§1 Allgemeines

Die Lebenskunde-Bibliothek (LKB) ist eine Einrichtung des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg, KdöR, Abt. Bildung. Sie unterstützt die Vorbereitung und Durchführung des Lebenskundeunterrichts. Benutzungsberechtigt sind alle hauptamtlichen und staatlichen Lebenskundelehrer, Studenten des Ausbildungsinstituts sowie Angestellte und Mitglieder des Humanistischen Verbandes. Weitere Benutzungsberechtigungen können im Einzelfall erteilt werden.

§2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden im Internet bekannt gegeben. Bei notwendigen Schließungen können entlehene Materialien im Sekretariat LK hinterlegt werden. Besucher, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten die Bibliothek nutzen wollen, können dies telefonisch im voraus vereinbaren.

§3 Anmeldung

Die Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage ihres Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an. Ein Benutzerausweis wird nicht erstellt. Die Benutzer sind verpflichtet der LKB Änderungen ihres Namens und der Adressen unverzüglich mitzuteilen.

§4 Allgemeine Pflichten des Benutzers

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Vorschriften der Benutzungsordnung einzuhalten. Er haftet für Schäden und Nachteile, die der Bibliothek aus der Nichterfüllung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Der Benutzer hat das Bibliotheksgut und alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln. Insbesondere sind Eintragungen und Unterstreichungen untersagt.
- (3) Für Schäden und Verluste an Bibliotheksgut, die während der Benutzung entstanden sind, haftet der Benutzer. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.

§5 Ausleihe

- (1) Wenn auf den Medien keine gesonderten Hinweise angebracht sind, können Medien aller Art nach Hause entliehen werden. Die Bibliothek behält sich vor, die Benutzung bestimmter Medien aus notwendigen Gründen einzuschränken.
- (2) Der Benutzer hat den Zustand des ihm ausgehändigten Bibliotheksgutes beim Empfang zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Andernfalls wird angenommen, dass der Benutzer es in einwandfreiem Zustand erhalten hat.
- (3) Die Ausleihe pro Medienart ist auf 30 Titel beschränkt.

§7 Leihfrist

- (1) Die Leihfrist beträgt 2 Monate.
- (2) Diese Leihfrist kann nach Absprache verlängert werden, wenn keine Vorbestellung von anderen Nutzern vorliegt. Die Verlängerung kann mündlich, telefonisch (61390441) oder per Mail bibliothek@hvd-bb.de erfolgen.
- (3) Jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres sind die entliehenen Medien zurückzugeben. Eine Neuausleihe für das folgende Schuljahr ist dann wieder möglich. Die Bibliothek behält sich vor, bei bestimmten Medien die Ausleihfrist aus notwendigen Gründen zu beschränken.
- (4) Für nicht fristgerecht zurückgebrachte Bücher gilt ein besonderes Mahnverfahren. Erfolgt auf die dritte Mahnung keine Rückgabe, so wird von der Bibliothek Schadenersatz verlangt. Säumige Entleiher können von der Benutzung teilweise oder ganz ausgeschlossen werden.

§ 8 Vervielfältigung

Die Beachtung der urheberrechtlichen Bestimmungen obliegt dem Benutzer. Kostenpflichtige Kopien können im Bereich Lebenskunde angefertigt werden.

§9 Beendigung des Benutzungsrechts

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Austritt aus dem Humanistischen Verband sind vorher alle entliehenen Medien zurückzugeben.